

Floorball-Verband Hessen e.V. (FVH)

Spielordnung (SPO)

der Spielbetriebskommission (SBK)

Saison 2023/2024

Version vom 26.06.2023

Änderungen:

§ 5.1.10: – 21.06.2022, Altersgrenze und Ausnahme
für weibliche Jugend eingeführt

§ 4.2.1: – 26.06.2023 - Auf- und Abstieg (Teilnahme an
Regionalligameisterschaft, Verweis auf aktuelle, aktive und neue Saison-
Dokumentation vom FD – letzte Online Fassung)

Allg. Anpassung – 26.06.2023, Saison 2023/2024

Inhaltsverzeichnis

- 1. Geltungsbereich und Allgemeines**
- 2. Definition und Einteilung**
 - 2.1. Saison, Spielperiode und wichtige Termine
 - 2.2. Einteilung (Spielform & Ligen)
 - 2.3. Spieltagmodi & Spielzeiten
- 3. Spielberechtigungen (Mannschaftsmeldungen)**
 - 3.1. Beschränkung (allgemein)
 - 3.2. Spielberechtigung
 - 3.3. Ausnahmen
 - 3.4. Spielgemeinschaften
 - 3.5. Spielbetrieb von FD
 - 3.6. Mannschaftsmeldung
- 4. Mannschaftseinteilung**
 - 4.1. Einteilung
 - 4.2. Auf- und Abstieg (Teilnahme an Regionalligameisterschaft)
- 5. Spielerlizenzen**
 - 5.1. Allgemeine Lizenzregelungen & Lizensierungen
 - 5.2. Zusätzliche Großfeldlizenzenregelungen
 - 5.3. Zusätzliche Kleinfeldlizenzenregelungen
 - 5.4. Lizenzverwaltung und Lizenzkontrolle
 - 5.5. Transferbestimmungen
 - 5.6. Lizenzannullierungen
- 6. Organisation von Spieltagen**
 - 6.1. Allgemeines
 - 6.2. Infrastruktur, Sicherheit und Ordnung
 - 6.3. Sporthalle und Garderoben
 - 6.4. Spielplan
 - 6.5. Spielsekretariat
 - 6.6. Verlegung von Spieltagen
 - 6.7. Doping

7. Durchführung von Spielen und Spieltagen

- 7.1. Auflagen an den Spieltagsveranstalter
- 7.2. Trikots
- 7.3. Mannschaftsaufstellung
- 7.4. Spielberechtigung
- 7.5. Spielbericht und Beilagen
- 7.6. Ergebnismeldung
- 7.7. Haftungsausschluss

8. Wertung und Klassifizierung

- 8.1. Punktesystem
- 8.2. Forfait eines Spiels
- 8.3. Wiederholungs- und Nachholspiele
- 8.4. Wertung bei Mannschaftsrückzug
- 8.5. Klassifizierung
- 8.6. Entscheidungsspiele

9. Titel und Ehrungen

10. Proteste

- 10.1. Allgemeines
- 10.2. Protestankündigung und -bestätigung

11. Gebühren und Strafen

- 11.1. Lizenzgebühren
- 11.2. Transfergebühren
- 11.3. Strafgebühren
- 11.4. Zahlungsfrist
- 11.5. Grobes Fehlverhalten und Verhaltenskodex

12. Anerkennung von Dokumenten

13. Kontakte

14. Datenschutz

Allgemein gilt

Nicht als Wertung, sondern als Maßnahme zur Vereinfachung wurde die männliche Formulierung verwendet. Diese Bezeichnung gilt sinngemäß für beide Geschlechter. Im Gegensatz dazu steht die weibliche Formulierung ausschließlich für das weibliche Geschlecht.

1. Geltungsbereich und Allgemeines

- 1.1.** Die Spielordnung (SPO) regelt die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Ligaspielbetriebes des Floorball Verbandes Hessen (FVH) in den Spielformen Großfeld, Kleinfeld und Kleintor. Gespielt wird nach den offiziellen Spielregeln von Floorball Deutschland (FD) in der jeweils aktuell gültigen Version. Die aktuelle Fassung ist auf der Internetseite www.floorball.de einsehbar. Die höchste Liga einer jeden Spielform des FVH ist direkt unterhalb der untersten Liga von FD (falls vorhanden) eingeordnet. Auf- und Abstieg sind zwischen den Spielbetriebskommissionen von FD, vom FVH und den mit ihm kooperierenden Landesverbänden abzustimmen.
- 1.2.** Der FVH strebt bei der Austragung von gemeinsamen Ligen stets die Kooperation mit den Landesverbänden der von FD festgelegten Region West an. Dies sind aktuell der NWFV und der Floorball Verband Rheinland-Pfalz/Saar.
- 1.3.** Die Spielbetriebskommission (SBK) und die Regel- und Schiedsrichterkommission (RSK) können zusätzliche Bestimmungen zur Erweiterung dieser Ordnung innerhalb der ihr zugewiesenen Aufgaben herausgeben.
- 1.4.** Die Durchführung und Teilnahme von/an Spielen, die in den Geltungsbereich der Spielordnung fallen, ist nur mit Einwilligung des FVH erlaubt.
- 1.5.** Der Spielbetrieb des FVH unterliegt der Satzung, den Ordnungen und den Durchführungsbestimmungen des FVH und den Spielregeln von FD.
- 1.6.** Über alle nicht geregelten Fälle und Ausnahmen betreff Spielbetrieb entscheidet die SBK des FVH. Über alle nicht geregelten Fälle und Ausnahmen betreff Schiedsrichter und Regeln entscheidet die RSK des FVH. Alle Anfragen zur SPO müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.

2. Definition und Einteilung

2.1. Saison, Spielperiode und wichtige Termine

2.1.1. Die Saison beginnt am 01. Juli eines Jahres und dauert bis zum 30. Juni des Folgejahres.

2.1.2. Die Spielperiode beginnt am 01. September eines Jahres und dauert bis zum 30. Juni des Folgejahres.

2.1.3. Wichtige Termine einer Saison

- 1. Juli Saisonvorbereitung und -beginn
- 15. Juli Mannschaftsmeldung, Spieltagsmeldung (Hallentermine)
- 31. Juli Spieltagsnachmeldung (Hallentermine), nur begründet möglich
- 15. August Antrag auf Erteilung von Mannschaftslizenzen
- 16.08.-01.09. Bekanntgabe der Spielpläne im Spielbetrieb des FVH
- 1. September Saisonbeginn
- 1. September Eintragung des Teamkaders in den Saisonmanager
- 1. Dezember Anfrage der FVH SBK an die Vereine wegen Aufstiegsverzicht (Regionalliga Hessen)
- 1. Dezember Anfrage der FVH SBK an die Vereine wegen DM-Teilnahmeverzichtserklärung (alle Kleinfeldligen inkl. Junioren)
- 15. Dezember Rückmeldung der Vereine an die FVH SBK wegen DM-Teilnahmeverzichtserklärung (alle Kleinfeldligen inkl. Junioren)
- 31. Dezember FVH SBK meldet FD SBK die Rückmeldungen der Vereine wegen DM-Teilnahmeverzichtserklärung (alle Kleinfeldligen inkl. Junioren)
- 31. Dezember Letzte Möglichkeit für Doppellizenzanträge
- 15. Januar Mitgliedermeldung FVH (wird vom Verband abgefragt)
- 15. Januar Einreichen der Lizenzlisten der Landesverbände für Endrunden (Lizensierung weiterer Spieler bis 28.02.)

15.04.2023	Meldeschluss der Teilnehmer an den Regionalligameisterschaften durch die zuständige SBK der LV/SV
15.04.2023	FVH meldet die Overage-Spieler an FD
Mai/Juni	FVH Klausurtag (Termin im Rahmenterminplan des FVH)
30. Juni	Saisonende

2.2.Einteilung (Spielform & Ligen)

- 2.2.1.** Der Spielbetrieb wird in den Kategorien Herren, Damen und Junioren bzw. Juniorinnen sowie in den Spielformen Großfeld, Kleinfeld und Kleintor durchgeführt.
- 2.2.2.** Spielformen werden in Ligen unterteilt. Ligen können in Staffeln unterteilt werden. Der FVH und die weiteren LVs der Region West streben in Kategorien und Spielformen, in denen sie keinen eigenen Spielbetrieb durchführen können, Kooperationen in Form eines gemeinsamen Ligaspielbetriebs an.

2.3.Spieltagsmodi & Spielzeiten

- 2.3.1.** Folgende Spieltagsmodi sind möglich: Turnierform, Spieltage und Einzelspiele.
- 2.3.2.** In der Turnierform werden Spiele an einem Tag oder Wochenende ausgetragen, bis es zu einer eindeutigen abschließenden Platzierungsrangfolge der teilnehmenden Mannschaften kommt. Pro Spielform und Staffel können mehrere Turnier-Spieltage ausgerichtet werden. Der Gesamtsieger ist die erste Mannschaft gemäß Klassifizierung.
- 2.3.3.** In der Turnierform können Mannschaften auch für einzelne Turnierspieltage melden.
- 2.3.4.** An Spieltagen werden mehrere Spiele derselben Kategorie, Spielform, Liga und Staffel ausgetragen.
- 2.3.5.** Als Einzelspiele gelten Spiele, wenn sie nicht gemeinsam mit anderen Spielen ausgetragen werden.
- 2.3.6.** Der Modus der Ligen richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und wird zu Saisonbeginn durch den veröffentlichten Spielplan bekannt gegeben.

Es soll nach Möglichkeit eine Hin- und eine Rückrunde (eventuell mit abschließendem Finalspieltag unter Beteiligung aller Teams) ausgespielt werden.

- 2.3.7.** Die Ansetzung der Spieltage erfolgt durch die FVH SBK. Dabei ist zu beachten, dass die Ansetzung bei Kooperationsligen mit anderen Landesverbänden durch die jeweiligen Landesverbände bestimmt wird, bei denen die Staffelleitung bzw. die Verantwortung für die Ausrichtung liegt.
- 2.3.8.** Falls für die Liga weniger als drei Mannschaften gemeldet werden, wird diese Liga nicht durchgeführt. Der etwaige Teilnehmer für die Deutschen Meisterschaften muss in diesem Fall in Entscheidungsspielen ermittelt werden. Über Ausnahmen entscheidet die FVH SBK.
- 2.3.9.** Falls für eine Liga mehr als neun Mannschaften gemeldet werden, obliegt es der FVH SBK die Liga in zwei gleichberechtigte Staffeln aufzuteilen. Wenn Staffeln gebildet werden, wird angestrebt, am Ende der Saison Play-Off-Spieltage durchzuführen. Die Play-Off-Spieltage finden staffelübergreifend statt. Die Mannschaften werden nach ihren Platzierungen eingeteilt.
- 2.3.10.** Zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen sind auf **Großfeld 30 Minuten** Einspielzeit vorgesehen. 10 Minuten vor Spielbeginn wird das Feld von beiden Teams geräumt.
- 2.3.11.** Zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen sind auf **Kleinfeld 15 Minuten** Einspielzeit vorgesehen. Spielt eine Mannschaft zwei Spiele hintereinander **erhöht sich die Einspielzeit auf 30 Minuten**. 5 Minuten vor Spielbeginn wird das Feld von beiden Teams geräumt.
- 2.3.12.** Für Turnierserien auf **Kleinfeld und Kleintor (U9 + U11) gelten abweichende Spielzeiten und Pausenzeiten**, je nach Anzahl der Turnierteilnehmer. Diese werden von der SBK nach Anmeldeschluss für den jeweiligen Turnierspieltag **zusammen mit dem Spielplan bekannt gegeben**. Grundsätzlich gilt: Ab einer Spielzeit von 2 x 10 min wird mit einer Verlängerung von 1 x 5 min und Sudden Death gespielt. Die letzten 3 min Spielzeit sowie die Verlängerung einer jeden Partie werden immer effektiv gemessen.

2.3.13. Es gelten in den Ligen die folgenden Spielzeiten je Spiel

Die Spielzeiten betragen in den jeweiligen Kategorien und (Alters-)Klassen:

- RL Hessen **Herren/Damen Großfeld**
3 x 20 min, 2 x 10 min Pause
die gesamte Spielzeit wird effektiv gemessen
Verlängerung 1 x 10 min effektiv mit Sudden Death
kein Penaltyschießen
- RL Hessen + VL Hessen **Herren/Damen Kleinfeld**
2 x 20 min, 1 x 5 min Pause
die letzten 3 min der zweiten Hälfte werden effektiv gemessen
Verlängerung 1 x 5 min effektiv mit Sudden Death
kein Penaltyschießen
- RL West **U17 Junioren Großfeld**
3 x 20 min, 2 x 10 min Pause
(bei 2 Spielen an einem Tag: 3 x 15 min, 2 x 10 min Pause)
die gesamte Spielzeit wird effektiv gemessen
Verlängerung 1 x 10 min effektiv mit Sudden Death
kein Penaltyschießen
- RL Hessen **U17 Junioren Kleinfeld**
2 x 20 min, 1 x 5 min Pause
die letzten 3 min der zweiten Hälfte werden effektiv gemessen
Verlängerung 1 x 5 min effektiv mit Sudden Death
kein Penaltyschießen
- RL Hessen **U15 Junioren Kleinfeld**
2 x 20 min, 1 x 5 min Pause
die letzten 3 min der zweiten Hälfte werden effektiv gemessen
Verlängerung 1 x 5 min effektiv mit Sudden Death

kein Penaltyschießen

- RL Hessen **U13 Junioren Kleinfeld**
2 x 20 min, 1 x 5 min Pause
die letzten 3 min der zweiten Hälfte werden effektiv gemessen
Verlängerung 1 x 5 min effektiv mit Sudden Death
kein Penaltyschießen
- RL Hessen **U11 Junioren Kleinfeld/Kleintor**
2 x 15 min, 5 min Pause
die letzten 3 min der zweiten Hälfte werden effektiv gemessen
Verlängerung 1 x 5 min effektiv mit Sudden Death
kein Penaltyschießen
- RL Hessen **U9 Junioren Kleinfeld/Kleintor**
2 x 15 min, 5 min Pause
die letzten 3 min der zweiten Hälfte werden effektiv gemessen
Verlängerung 1 x 5 min effektiv mit Sudden Death
kein Penaltyschießen

3. Spielberechtigungen (Mannschaftsmeldung)

3.1. Beschränkung (allgemein)

- 3.1.1.** Es gibt keine Beschränkung bezüglich Alter, Geschlecht oder Staatsangehörigkeit. Als Ausnahme bezüglich Alter gelten die Jugendlichen. Als Ausnahme bezüglich des Geschlechts gelten Damen und Mädchenligen.
- 3.1.2.** Vereine, die am Spielbetrieb des FVH teilnehmen, dürfen in der gleichen Spielform und Kategorie nicht am Spielbetrieb eines anderen Landesverbands teilnehmen.
- 3.1.3.** Mitglieder des FVH dürfen nur mit einer jährlich ablaufenden Ausnahmegenehmigung am Floorball Spielbetrieb anderer Landesverbände teilnehmen. Die Ausnahmegenehmigung kann bei der SBK beantragt werden. Dies gilt jedoch nicht für Kooperationsligen mit anderen Landesverbänden.

3.2. Spielberechtigung

- 3.2.1.** Spielberechtigt sind Gruppierungen mit Sitz in Hessen, die Mitglied im FVH sind bzw. in den Landesverbänden, welche gemeinsam mit dem FVH die Kooperationsliga veranstalten oder im Ausnahmefall dies im Laufe der Saison werden. Für gemeinsame Ligen des FVH, des FV RLP/Saar und des NWFV sind zusätzlich Vereine der Region West spielberechtigt, die im FVH oder im jeweiligen Landesverband Mitglied sind.

3.3. Ausnahmen

- 3.3.1.** Spielberechtigt für die Kategorie Damen sind ausschließlich Spielerinnen.

3.4. Spielgemeinschaften

- 3.4.1.** Spielgemeinschaften (SG) von zwei oder mehr Vereinen sind grundsätzlich ~~als Ausnahme anzusehen~~ erlaubt, wenn in der aufzustellenden Liga die Vereine nicht alleine eine Mannschaft aufstellen können. Nimmt ein Verein mit zwei Teams am Kleinfeld-/Großfeldspielbetrieb in derselben Liga teil, so ist die Bildung einer Spielgemeinschaft erlaubt. Der Name der SG ist eindeutig zu wählen und muss die Vereine erkennbar darstellen. Der erstgenannte Verein ist der „Hauptverein“. Unter

diesem Verein werden im Saisonmanager die Spieler der SG Lizenz-mäßig geführt.

Hinweis-1: Bei der Bildung von SG zweier Teams erfolgt die Einteilung der SG in die Liga des Teams, welcher als Hauptverein geführt wird.

Hinweis-2: Bei der Auflösung der SG hat das Team des Hauptvereins der SG das Startrecht in der Liga, für die sich die SG qualifiziert hat. Das Team des zweiten Vereins einer SG muss in der nächstmöglichen Liga antreten bzw. in die Liga zurück, woher der „Nebenverein“ seine Spieler vor Bildung der SG lizenziert hatte. Wenn diese „nächstmögliche“ Liga nicht vorhanden ist, kann auf Antrag der Verbleib in der gleichen Liga durch SBK genehmigt werden.

Hinweis-3: Für die Kleinfeld und Großfeld Endrunden von FD gelten evtl. abweichende Regelungen.

Generell: Die Spielgemeinschaften werden auf Antrag genehmigt, wenn der SBK nachgewiesen werden kann, dass ohne sie aufgrund von Spielermangel die Bildung einer vereinsinternen Mannschaft nicht möglich ist.

3.5.Spielbetrieb von FD

- 3.5.1.** Für die Regelungen und Durchführung des Spielbetriebes von FD ist FD verantwortlich. Die Ordnungen und DFBS von FD sind zu beachten. (1. und 2. Bundesligen, FD-Pokal, Deutsche Meisterschaften)

3.6.Mannschaftsmeldung

- 3.6.1.** Die Mannschaftsmeldung für die Folgesaison muss bis zum 15. Juli bei der FVH SBK in Textform eingegangen sein. Diese schließt die Meldung von ausreichenden Auswahlterminen entsprechend dem Rahmenspielplan für den Heimspieltag und die Meldung des Teammanagers mit Mobilfunknummer und E-Mailadresse mit ein. Zu jedem Auswahltermin muss die entsprechende Hallenadresse angegeben werden. Des Weiteren muss bekannt gegeben werden, welche Umweltplakette erforderlich ist, um die Sporthalle zu erreichen. Bitte hierfür [Formular >FVH SBK Teammeldungen<](#) verwenden. Die Teammanager müssen volljährig sein.
- 3.6.2.** Der Teammanager erklärt sich automatisch damit einverstanden, dass seine Daten zum Zwecke der Organisation des Spielbetriebs und von Verbandsaktivitäten gespeichert und weitergegeben werden.

-
- 3.6.3.** Der Teammanager wird von der Staffelleitung oder der FVH SBK über Termine und Ansetzungen informiert. Der Teammanager hat darauf zu achten, dass der Staffelleitung und der FVH SBK stets die aktuellen Mobilfunknummern und E-Mail-Adressen zur Verfügung stehen.
- 3.6.4.** Der Teammanager ist für die Kommunikation zwischen der entsprechenden Staffelleitung, der FVH SBK und den eigenen Mannschaftsmitgliedern verantwortlich.
- 3.6.5.** Nach abgelaufener Anmeldefrist kann eine Anfrage um Aufnahme in den Spielbetrieb eingereicht werden. Die FVH SBK behält das Vorrecht diese Anfrage abzulehnen.
- 3.6.6.** Qualifiziert sich eine Mannschaft in ihrer Klasse für die Deutschen Meisterschaften Kleinfeld, so nimmt sie automatisch daran teil. Ein Verzicht wird beim Mannschaftsmeldungsverfahren vor der Saison von der FVH SBK abgefragt.
- 3.6.7.** Kleinfeld: Jede gemeldete Mannschaft hat die Pflicht, Ligaspieltage auszurichten. Der FVH SBK sind möglichst viele Termine pro Mannschaft zu melden (Mindestanzahl in den FVH DFB). Bitte [Formular >FVH SBK Teammeldungen<](#) verwenden. Ausnahmen kann nur die FVH SBK und nur in begründeten Fällen vornehmen.
- 3.6.8.** Gemeldete Sporthallen müssen sich im Landesgebiet der ausrichtenden Landesverbände oder im Umkreis von 20 km um den Vereinssitz befinden.
- 3.6.9.** Zwischen 9 und 19 Uhr muss die Halle für mindestens 9 Stunden zur Verfügung stehen. Abweichende Zeiten regelt die FVH DFB.
- 3.6.10.** Eine Mannschaft kann außer Konkurrenz teilnehmen. Sie darf dann maximal zwei Spieler der nächst höheren Altersklasse pro Spiel einsetzen.

4. Mannschaftseinteilung

4.1. Einteilung

- 4.1.1.** Die Einteilung einer Mannschaft erfolgt aufgrund ihrer Platzierung in der vergangenen Spielperiode. Die Einteilung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der entsprechenden Mannschaftslizenz. Die Einteilung in Staffeln geschieht unter weitestgehender Berücksichtigung geografischer Aspekte.
- 4.1.2.** Mannschaften ohne Platzierung werden der untersten Liga zugeteilt. Mannschaften, die in der vergangenen Spielperiode zurückgezogen haben, werden einer untergeordneten Liga zugeteilt.

4.2. Auf- und Abstieg (Teilnahme an Regionalligameisterschaft)

- 4.2.1.** Eine genaue Auf- bzw. Abstiegsregelung zwischen der 2. Bundesliga und den obersten LV Staffeln der Regionalliga Süd/West ist von FD definiert. Die Aufstiegsregelung ist als Regionalligameisterschaft deklariert und nachfolgend, wortgleich übernommen.

Regionalligameisterschaften (FD, Saison 2023/2024, DFB - §2.1.6, Rechtsverbindlich ist die **letzte, veröffentlichte FD Version, angepasst an die aktive Saison**)

[Dokumente - floorball deutschland](#) (Ordner: **Ordnungen**)

- 4.2.2.** Aus FVH Liga Herren GF können sich für die Regionalligameisterschaft **nur die zwei** bestplatzierten Mannschaften (Tabellenplatz 1 und 2) durch eine ausgespielte FVH Hin- und Rückrunde qualifizieren (Regionalligameisterschaft der Staffel Süd/West Herren).
- 4.2.3.** Sollte ein sportlich qualifiziertes Team einen Verzicht erklären, so kann das 3. platzierte Team (falls aufstiegswillig) nachrücken und wird vom FVH SBK an SBK FD gemeldet.
- 4.2.4.** Die Reihenfolge der Meldungen erfolgt nach dem Rang der Platzierung in der Tabelle.
- 4.2.5.** Sollte der Spielbetrieb aufgrund unvorhersehbarer Einschränkungen (z.B. im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie) erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen können oder der Spielbetrieb unterbrochen werden müssen, kann der Modus durch SBK insoweit angepasst werden, dass eine vollständige **Einfachrunde** mit anschließenden Playoffs ab dem Halb-Finale (**Hin-/Rückspiel**) gespielt wird.

Modus: 1. Platz vs. 4. Platz, 2. Platz vs. 3. Platz

1. Heimrecht: 1. Spiel jeweils bei 4. und 3. Platzierten, bei Unstimmigkeit: Das Los!

Modus: Finale: Jeweils die Sieger des Halbfinals (**Hin-/Rückspiel**)

Spiel um den 3. und 4. Platz: Jeweils die Verlierer des Halbfinals (**Hin-/Rückspiel**)

1. Heimrecht: Laut der Platzierung aus der Einfachrunde, bei Unstimmigkeit: Das Los!

4.2.6. Sollte die Durchführung von Playoffs aufgrund unvorhersehbarer Einschränkungen (z. B. im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie) nicht realisierbar sein, so kann der Modus durch SBK insoweit angepasst werden, dass die beiden bestplatzierten Teams der Liga Herren GF rechnerisch ermittelt werden.

4.2.7. Sollte die Anzahl der durchgeführten Spiele aller Teams nicht gleich sein, so werden die erzielten Punkte und die Tordifferenz durch Quotientenbildung ermittelt.

Quotientenbildung: Analog von FD bzw. Vorgabe von FD!

4.2.8. Für Platzierungen innerhalb einer Tabelle ist nachstehende Rangfolge maßgeblich:
Siehe: „8.5.1 Platzierung“ in diesem Dokument!

Ausnahmeregelung bei Ligen, in denen 2 Teams eines Vereins teilnehmen

Siehe: „8.5.1.1 Platzierung“ in diesem Dokument!

4.2.9. Bei Entscheidungsspielen ist nachstehende Reihenfolge maßgeblich:

Siehe: „8.6 Entscheidungsspiele“ in diesem Dokument!

4.2.10. Sollte in der laufenden FVH Saison (bis 30.06.2023) keine sportlich verwertbare Ausspielung (vollendete Hin- und Rück-Runde oder vollendete Einfach-Runde mit Playoffs oder rechnerische Ermittlung laut 4.2.6/7) möglich sein, so erfolgt **keine** Meldung an FD durch FVH SBK für die Regionalligameisterschaft!

Aufstiegsverzicht: Der FVH Vorstand und SBK erklären und veröffentlichen den Verzicht durch Abbruch der Saison 2023/2024!

4.2.11. Im Herren KF gilt die folgende Regelung: Der Letztplatzierte der Regionalliga und der Erstplatzierte der Verbandsliga bestreiten eine Relegation mit Hin- und Rückspiel. Der Sieger aus der Addition der Ergebnisse beider Spiele spielt in der folgenden Saison in der Regionalliga, der Verlierer in der Verbandsliga. Ergibt sich bei der Addition beider Ergebnisse eine Torgleichheit, so erfolgt im Anschluss an das Rückspiel eine 10-minütige Verlängerung (Sudden-Death-Regel). Diese Verlängerung ist so oft zu wiederholen, bis eine Entscheidung gefallen ist. Im Hinspiel der Relegation gibt es bei Torgleichheit keine Verlängerung.

Sollten am Spielbetrieb der Regionalliga weniger als 6 Mannschaften teilnehmen, gibt es keinen Absteiger aus der Regionalliga. In diesem Fall ist der Erstplatzierte aus der Verbandsliga direkt zum Aufstieg berechtigt.

- 4.2.12.** Der Modus für die Qualifikation zu den gesamtdeutschen Kleinfeld-Endrunden wird von der FVH SBK mit FD und kooperierenden Landesverbänden der Region West abgestimmt und durch die FVH SBK vor dem ersten Spieltag der betreffenden Saison bekannt gegeben.

5. Spielerlizenzen

5.1. Allgemeine Lizenzregelungen & Lizenzierungen

- 5.1.1.** Die Teilnahme am Spielbetrieb wird über Lizenzlisten, die über den Saisonmanager auf der Internetseite <https://fvh.saisonmanager.de/> einzusehen und zu bearbeiten sind, geregelt. Jede gemeldete Mannschaft hat eine eigene Lizenzliste. Bei Ausfall des Saisonmanagers müssen neue Lizenzen beim jeweiligen Staffelleiter per E-Mail fristgerecht beantragt werden. Ein möglicher Turnierspielbetrieb kann außerhalb des Saisonmanagers über den jeweiligen FVH SBK Staffelleiter laufen.
- 5.1.2.** Jeder Verein muss sich vor Beantragung von Spielerlizenzen die Genehmigung vom jeweiligen Spieler erteilen lassen, dass die Lizenz beantragt werden darf. Der Landesverband wird dies nicht grundsätzlich kontrollieren. Bei Unstimmigkeiten ist der Verein nachweislichpflichtig.
- 5.1.3.** Ein Spieler (auch U19-Spieler) kann in den verschiedenen Spielformen Großfeld, Senioren-Kleinfeld (Herren, Damen), Junioren-Kleinfeld (U19, U17, U15, U13, U11) je Spielform maximal zwei Lizenzen für den Spielbetrieb in Deutschland erhalten. Im eigenen Verein kann der Spieler in allen Teams mitspielen, die den vorgegebenen Altersgrenzen entsprechen. Nicht gestattet ist es in zwei Teams innerhalb einer Liga zu spielen (z.B. U11 Musterteam 1 und U11 Musterteam 2 bzw. Herren/Damen 1 und Herren/Damen 2).
- 5.1.4.** Im Herren-Kleinfeld, Damen-Kleinfeld und je Altersklasse darf ein Spieler nur für jeweils einen Verein lizenziert sein.
- 5.1.5.** Spieler dürfen pro Liga nur für eine Mannschaft lizenziert sein.
- 5.1.6.** Jede Lizenz muss im Saisonmanager eingetragen werden. Ausnahme: Turnierserien.
- 5.1.7.** Jede Mannschaft muss die Lizenzen ihrer Spieler in jeder Saison neu beantragen. Dies kann grundsätzlich jederzeit geschehen, muss jedoch spätestens am Donnerstag vor dem Spieltag im Saisonmanager erfolgt sein.
- 5.1.8.** Für minderjährige Spieler, die am Erwachsenen-Spielbetrieb teilnehmen, muss dem teilnehmenden Verein die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorliegen,

welche dem Spieler die Teilnahme am Erwachsenen-Spielbetrieb erlaubt. Diese müssen spätestens am Donnerstag vor dem ersten Einsatz der Staffelleitung in Pdf.- oder Bildformat (jpg, gif, bng) vorliegen. Das postalische Zusenden der Spielerlaubnis ist ebenfalls gestattet. Bitte [Formular >FVH SBK Spielerlaubnis in Erwachsenenligen<](#) verwenden.

- 5.1.9.** Für minderjährige Spieler, die unter 16 Jahre alt sind, die am Erwachsenen-Spielbetrieb teilnehmen, muss dem teilnehmenden Verein die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten sowie ein ärztliches Attest vorliegen, welche dem Spieler die Teilnahme am Spielbetrieb am Erwachsenen-Spielbetrieb erlaubt. Diese müssen spätestens am Donnerstag vor dem ersten Einsatz der Staffelleitung in Pdf.- oder Bildformat (jpg, gif, bng) vorliegen. Das postalische Zusenden der Spielerlaubnis ist ebenfalls gestattet. Bitte [Formular >FVH SBK Spielerlaubnis in Erwachsenenligen<](#) verwenden.

- 5.1.10.** Minderjährige Spieler die in Herren und Damen Mannschaften spielen, müssen am Tag des Spiels das 15. Lebensjahr (15. Geburtstag) vollendet haben

Für die Saison 2023/2024: Auf Antrag und Begründung für die weibliche Jugend, die in der Damen GF Liga (Hessen/Baden-Württemberg) spielen wollen, kann ab dem 14. Lebensjahr (vollendet) vom SBK Koordinator eine Genehmigung erteilt werden

- 5.1.11.** Jede Mannschaft muss zu jedem Zeitpunkt über mindestens 11 (Kleinfeld: 7) lizenzierte Spieler verfügen. Dies gilt sowohl für den Senioren- als auch den Juniorspielbetrieb.

- 5.1.12.** Jeder Spieler muss am Spieltag für die jeweilige Mannschaft lizenziert sein, in der er eingesetzt wird. Es gibt keine Sofortlizenzen.

5.2.Zusätzliche Großfeldlizenzenregelungen (vgl. FD-Lizenzordnung)

- 5.2.1.** Herren dürfen insgesamt maximal zwei Lizenzen für Großfeldmannschaften im Herrenspielbetrieb von FD und des FVH bzw. der kooperierenden LV haben. Es wird zwischen Erst- und Zweitlizenz unterschieden. Die Zweitlizenz ist eine Zusatzlizenz für eine Saison und verfällt am Saisonende.

- 5.2.2. Damen dürfen maximal eine Lizenz für Herren Großfeldmannschaften im Spielbetrieb von FD und des FVH bzw. der kooperierenden LV haben.
- 5.2.3. Jede Mannschaft darf zu jedem Zeitpunkt maximal sechs Spieler lizenziert haben, die über zwei Lizenzen verfügen. Spieler, die in der Altersklasse U19 von FD spielberechtigt sind, können zusätzlich unbegrenzt doppelt lizenziert werden.
- 5.2.4. Bei Relegationsspielen darf eine Mannschaft nur Spieler mit einer Zweitlizenz einsetzen, wenn die Mannschaft, für die der Spieler die Erstlizenz besitzt, nicht in einer der von der Relegation betroffenen Ligen gemeldet ist.
- 5.2.5. Ein Transfer ist nur für die Erstlizenz möglich.
- 5.2.6. Anträge auf Doppellizenzen müssen bis zum Jahresende, d.h. 31. Dezember, schriftlich gestellt werden.

5.3. Zusätzliche Kleinfeldlizenzregelungen (Sonderregelungen)

- 5.3.1. Jeder Spieler kann pro Spielzeit maximal zwei Mal in einer höher spielenden Mannschaft des gleichen Vereines eingesetzt werden. Ab dem dritten Einsatz gilt der Spieler als automatisch in die höher spielende Mannschaft transferiert. Die Lizenz für die niedriger spielende Mannschaft wird annulliert. Der Wechsel von der niedriger spielenden Mannschaft in die höher spielende Mannschaft ist bei beiden Staffelleitungen schriftlich mitzuteilen. Dieser Wechsel kann vorzeitig durch den Teammanager jeder Zeit beantragt werden. Dazu muss dieser beide Staffelleitungen unterrichten, sodass diese die Lizenz bestätigen und annullieren können.
- 5.3.2. Es dürfen pro Spieltag maximal drei Spieler aus der niedriger spielenden Mannschaft in der höher spielenden Mannschaft eingesetzt werden.
- 5.3.3. U19-Spieler können eine Doppellizenz für zwei Mannschaften eines Vereins für die gesamte Spielzeit erhalten. Diese berechtigt zum Einsatz in zwei Mannschaften desselben Vereins in unterschiedlichen Ligen. Die Erstlizenz liegt bei der höher spielenden Mannschaft.
- 5.3.4. In den Staffeln der Regionalliga West Damen und in den Jugendligen dürfen Torhüter im Ausnahmefall ausgeliehen werden. Als Ausnahme gilt, wenn eine Mannschaft mit vier oder weniger Spielern antritt. Der ausgeliehene Torhüter

muss für die ausleihende Mannschaft nicht lizenziert werden, jedoch eine gültige Lizenz in der jeweiligen Liga besitzen. Die Nutzung der Ausnahmereglung ist auf maximal zwei Spieltage pro Saison, Liga und Team begrenzt.

5.4.Lizenzverwaltung und Lizenzkontrolle

- 5.4.1.** Die Staffelleitung kontrolliert die Lizenzanträge am Freitag und gibt diese gegebenenfalls frei.
- 5.4.2.** Identitätskontrollen an den Spieltagen können in Absprache mit der FVH SBK durch die Staffelleitung jederzeit vor oder nach dem Spiel erfolgen. Jeder volljährige Spieler ist daher verpflichtet an den Spieltagen einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass mitzuführen. In den Jugendlichen muss die Ankündigung der Identitätskontrolle den Teammanagern mindestens sieben Tage vor dem Spieltag in einer gesonderten E-Mail zugesandt worden sein. In diesem Fall sind alle betroffenen Jugendspieler verpflichtet an dem geforderten Spieltag mindestens die Kopie eines amtlichen Dokumentes mitzuführen, welches die Identität verifiziert und das Geburtsdatum enthält.

5.5.Transferbestimmungen

5.5.1. Allgemein

- 5.5.1.1.** Der FVH SBK muss in Schriftform mitgeteilt werden, wenn ein Transfer vorgenommen wurde. Bitte [Formular >FVH SBK Antrag auf Transfer-Freigabe<](#) verwenden.
- 5.5.1.2. FVH Transfers-** und **FVH-Freigaben** sind vom Saisonbeginn bis zum Jahresende (31.12.) möglich
=> FD-nationale/IFF-internationale Termine sind bis 15.01. möglich.

5.5.2. Transferbestimmungen Großfeld

- 5.5.2.1.** Ein Transfer ist definiert als ein Vereinswechsel eines Spielers, der bereits eine aktuelle Lizenz in derselben oder vergangenen Saison besitzt bzw. besaß. Ein Spieler kann lediglich einmal pro Saison wechseln.
- 5.5.2.2.** Für nationale und internationale Transfers sind die Bestimmungen von FD bzw. der International Floorball Federation (IFF) einzuhalten.

5.5.3. **Transferbestimmungen Kleinfeld**

5.5.3.1. Ein Transfer ist definiert als ein Vereinswechsel eines Spielers, der in der Spielform Kleinfeld bereits eine aktuelle Lizenz in derselben Saison besitzt. Ein Spieler kann lediglich **einmal pro Saison** wechseln.

- ⇒ **§5.5.1.2 – auch hier gültig, also FVH Transfers-** und **FVH-Freigaben** sind vom Saisonbeginn bis zum Jahresende (31.12.) möglich
- ⇒ FD-nationale/IFF-internationale Termine sind bis 15.01. möglich.

5.6. **Lizenz annullierungen**

5.6.1. Spielerlizenzen können auf Antrag des Spielers oder des Vereins annulliert werden, was jederzeit möglich ist.

5.6.2. Teamlizenzen können bei groben Verstößen gegen Satzungen oder Ordnungen des Verbandes annulliert werden. Dies bedarf jedoch der Zustimmung des FVH-Vorstandes.

6. Organisation von Spieltagen

6.1. Allgemeines

6.1.1. Die Vereine haben die Pflicht zur Ausrichtung von Spielen bzw. Spieltagen für ihre am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften. Ausnahmen kann nur die FVH SBK und nur in begründeten Fällen vornehmen.

6.1.2. Eine Anfahrtsbeschreibung mit Adressangabe muss bis sieben Tage vor dem Spieltag an die entsprechende Staffelleitung und die Teammanager der Liga per E-Mail zugesandt werden. Dabei ist auf die Notwendigkeit von Umweltplaketten zum Erreichen der Sportanlage explizit hinzuweisen.

6.1.3. Diese Regelung entfällt, da aktuell keine gesetzlichen Corona-Maßnahmen gegeben sind! Vorsichtshalber werden die vereinbarten Restriktionen für die aktuelle Saison beibehalten!

Corona/Restriktionen/Vorbeugung – Stand Herbst 2022: Der FVH empfiehlt folgendes Prozedere für die Spieltage, als Nachweis für das Gesundheitsamt sowie für den Fall einer eventuell erforderlichen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt

- Maskenpflicht für Zuschauer und Sportler (FFP-2-Masken oder medizinische Masken) gilt in allen begehbaren Bereichen der Halle
 - Der Veranstalter ist verantwortlich für den Nachweis der von ihm zugelassenen Besucher und unterliegt dabei den gesetzlichen Vorgaben des Kreises/der Stadt, in welchem/welcher der Spieltag abgehalten wird.
 - Die Kontrolle, Nachweis und Auflagen gegenüber dem Gesundheitsamt obliegen dem austragenden Verein – der FVH empfiehlt auch für den frei zugänglichen Bereich einen nachverfolgbaren Besuchernachweis
- Die Sportler sollen auch in den Umkleiden Masken tragen und auf eine gute Belüftung der Räume achten
- Ausnahme der Maskenpflicht: Direkt auf der Spielfläche und dem direkt dazugehörigen Sportbereich

Weiterhin gilt

- **2G-Plus Regel:** Für die FVH-Spieltage gilt die 2G-Plus Regel, wonach alle Beteiligten **geimpft, genesen** oder **getestet** sein müssen. Die Test-Nachweise sind möglichst am Anreisetag zu erbringen
 - **Schriftliche Testnachweise:**
 - maximal 24 Stunden zurückliegender Test aus einem offiziellen Testzentrum/Apotheke/Arzt o.ä.,

- maximal 48 Stunden zurückliegender PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik,
 - maximal 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Tests für Lehrkräfte und das sonstige Personal an Schulen,
 - maximal 24 Stunden zurückliegende Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt,
 - **Schüler-Testheft:** Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen (der letzter Testeintrag – i.d.R. zum Schulbeginn um 8 Uhr – darf zum Spielbeginn nicht älter als 72 Stunden sein)
 - **Selbsttest für Laien** vor Ort und/oder vor der Abfahrt unter Aufsicht desjenigen, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist (also vor den Augen des Hygienebeauftragten). Die verwendeten Tests müssen die Mindestkriterien für SARS-CoV-2 Antigentests im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 der TestVO erfüllen
- Das entsprechende Testverfahren/Zertifikat muss durch den Betreuer im Vorhinein geprüft worden sein

6.2. Infrastruktur, Sicherheit und Ordnung

- 6.2.1.** Der Ausrichter hat die Verfügbarkeit der geeigneten Infrastruktur und deren korrekte Handhabung sicherzustellen.
- 6.2.2.** Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Sportanlage obliegt dem Ausrichter. Der Ausrichter haftet für seine Vertreter. Vereine können für das Fehlverhalten ihrer Anhänger und Vertreter unter anderem mit Heimspiel-sperren, Geldstrafen und Punktabzügen bestraft werden.
- 6.2.3.** Der Ausrichter ist für die medizinische Versorgung verantwortlich.
- 6.2.4.** Allen Spielern mit Ausnahme der Torhüter wird empfohlen, während des Spiels Schutzbrillen zu tragen. Für minderjährige Feldspieler und Schiedsrichter ist das Tragen einer Schutzbrille **verpflichtend**. Diese Regelung gilt für sämtliche Spiele des FVH-Spielbetriebs inkl. Playoffs und DM-Qualifikationen.
- 6.2.5.** Die Vereine haben offiziellen Spielbeobachtern des FVH bzw. der kooperierenden LV und von FD sowie allen Schiedsrichtern mit aktuell gültigem Lizenzausweis freien Eintritt und Zutritt zu gewähren.

6.3. Sporthalle und Garderoben

- 6.3.1.** Der Ausrichter ermöglicht spätestens 60 Minuten vor Beginn des ersten Spiels den Zutritt zu Sporthalle, Umkleidekabinen und Spielfeld. Während des gesamten

Spieltages hat der Ausrichter einen volljährigen Ansprechpartner vor Ort, welcher möglichst nicht am Spielbetrieb teilnimmt.

- 6.3.2.** Die Sporthalle muss Platz bieten für ein Großfeld à 40 x 20 Meter (Standardmaß), mindestens aber 36 x 18 Meter [Kleinfeld à 28 x 16 Meter (Standardmaß), mindestens aber 26 x 14 Meter] und muss mit einer IFF-zertifizierten Bande umgeben sein. Es müssen die größtmöglichen Spielfeldmaße gewählt werden; jedoch dürfen die Standardmaße nicht überschritten werden. Die Freihaltung eines Sturzraumes von 50 cm um das gesamte Spielfeld wird empfohlen.
- 6.3.3.** Die Sportanlage muss mit mindestens zwei Umkleiden (je eine für Männer und eine für Damen) und ausreichend Duschen ausgestattet sein. Die Duschen müssen für alle Teilnehmer kostenfrei sein und sollen mit ausreichend heißem Wasser betrieben werden.
- 6.3.4.** Für externe Schiedsrichter ist eine extra Garderobe mit Dusche wünschenswert.
- 6.3.5.** Das Spielfeld muss mit den im Regelwerk vorgeschriebenen Markierungen gekennzeichnet sein. Zum Markieren muss, sofern nicht bereits eine fest installierte Markierung vorhanden ist, einfarbiges Klebeband verwendet werden, welches eine Breite von 4-5 cm aufweist, sich vom Boden deutlich abhebt, rutschneutral zum Boden verhält und den Belastungen eines Spieltages standhält.
- 6.3.6.** Bei der Ausrichtung von Spieltagen mit vier oder mehr beteiligten Teams muss eine Tribüne bzw. ausreichend Platz für die Spieler der spielfreien Teams sowie weiterer Zuschauer vorhanden sein. Dies gilt auch und insbesondere für die Ausrichtung von Finalspieltagen sowie DM Qualifikations-Spieltagen der Region West.

6.4.Spielplan

- 6.4.1.** Der Spielplan der FVH-Ligen ist grundsätzlich verbindlich. Weder die Paarungen noch die Reihenfolge der Spiele darf verschoben werden, auch nicht durch die Schiedsrichter. Nur in begründeten Ausnahmefällen (Unfall, Hallenprobleme, etc.) darf der Spielbeginn durch den Ausrichter/die Schiedsrichter um maximal 30 Minuten verschoben werden bzw. durch die FVH SBK oder der zuständigen

Staffelleitung ein optimierter Spielplan erstellt werden. Alle beteiligten Mannschaften müssen umgehend informiert werden.

6.5. Spielsekretariat

6.5.1. Das Spielsekretariat wird in allen Ligen und Staffeln des Spielbetriebs im FVH vom Ausrichter gestellt.

6.5.2. Der Ausrichter trägt die Verantwortung für die Besetzung des Spielsekretariats mit drei Personen. Mindestens ein Mitglied des Spielsekretariats muss volljährig sein, die weiteren Mitglieder müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.
Ausnahme: Bei Jugendspielen dürfen die „weiteren Mitglieder“ jünger sein, müssen aber mindestens das 13. Lebensjahr vollendet haben.

6.5.3. Das Spielsekretariat ist u.a. zuständig für folgende Punkte:

- die Eintragungen in den Spielbericht vor, während und nach dem Spiel
- die Kontrolle bzgl. der Spielberechtigung der auf dem Spielbericht eingetragenen Spieler mit Hilfe der aktuellen Lizenzlisten
- den ständigen Abgleich der angegebenen Torschützen, Vorlagengeber und unter Strafe stehenden Spieler mit den auf dem Spielbericht eingetragenen Spieler. Bei nicht auf dem Spielbericht eingetragenen Spieler sind die Schiedsrichter umgehend zu informieren.
- die Kontrolle der Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Schutzbrille bei minderjährigen Spielern und Information der Schiedsrichter bei Verstößen dagegen
- die Zeitmessung und Bedienung der Spielstandanzeige
- die Information der unter Strafe stehenden Spieler hinsichtlich des Ablaufens ihrer Strafe und die Kontrolle des korrekten Verlassens der Strafbank

6.5.4. Vom Ausrichter müssen für jedes Spiel folgende Materialien bereitgestellt werden:

- Der Ausrichter stellt immer die Besetzung des Spielsekretariats sicher. Er stellt eine Person zur Zeitnahme und eine Person als Schriftführer.
- FD-Spielberichtsbogen inkl. FD-Berichtsformulare und aktuelle Lizenzlisten (Spieltags-Datum) der teilnehmenden Mannschaften
- FVH SBK Spieltagsdokumentation
- FVH Spielordnung (SPO), Schiedsrichterordnung (SRO), Durchführungsbestimmungen (DFB) und Regelwerk (alles in aktueller Version)

- Spielplan mit Schiedsrichtereinteilung
- Schiedsrichterlizenzliste (sobald von FD und FVH veröffentlicht)
- Maßband, Reparaturmaterial für Tornetze
- Bälle für den Spielbetrieb
- eine Spielstandanzeige
- eine offen einsehbare Uhr zur Spielzeitmessung (inkl. ausreichend Reservestoppuhren für Spielzeit- und Strafzeitmessung)
- Markierungswesten (Leibchen) (mindestens 15 Stück (KF 10 Stück) in derselben Farbe)
- drei Kugelschreiber (wasserfest)
- medizinische Ausrüstung, notwendige Telefonnummern, Verbandskasten (DIN 13164)
- mindestens vier Kühlpacks oder gleichwertigen Ersatz

6.6. Verlegung von Spieltagen

- 6.6.1.** Ein Verein kann bei der FVH SBK einen Antrag auf Verlegung des Spieltags stellen. Dabei ist ein klarer schriftlicher Nachweis über die Gründe, z.B. Nichtverfügbarkeit der Halle, durch den Hallenbetreiber nachzuweisen und dem Antrag beizufügen. Der beantragende Verein hat sich zunächst um eine Ausweichhalle zu bemühen und dabei auch andere Vereine, die an dem Spieltag mit einem Team beteiligt sind, anzufragen. Eine Ortsverlegung ist stets einer Terminverlegung vorzuziehen.

6.7. Doping

- 6.7.1.** Doping ist verboten. Es gelten die aktuellen Richtlinien des IOC und der NADA.

7. Durchführung von Spielen & Spieltagen (Spieltagsregelungen)

7.1. Auflagen an den Spieltagsveranstalter

- 7.1.1.** Die Durchführung des eigentlichen Spieltages erfolgt selbständig. Der FVH stellt Spielpläne, Schiedsrichtereinteilungen und Spielerlizenzlisten im Internet zur Verfügung, die der Veranstalter dort beziehen kann und am Spieltag dem Spielsekretariat bereitstellen muss. Die Lizenzlisten sind ab Samstag vor oder am Spieltag auszudrucken. Ausnahme sind Turnierserien. Hier werden die Lizenzlisten über eine Rund-E-Mail der betreffenden Staffelleitung der FVH SBK an alle teilnehmenden Teams mitgeteilt.
- 7.1.2.** Die Lizenzlisten unterliegen der BDSG.

7.2. Trikots

- 7.2.1.** In den Staffeln Herren KF, Damen KF, Junioren KF und den GF Staffeln der Regionalliga West ist die Bekleidung durch das Regelwerk vorgeschrieben.
- 7.2.2.** In allen anderen Ligen sind Frontnummern, einheitliche Hosen und Stutzen erwünscht. Die Trikots der Feldspieler müssen aus einer einheitlichen Oberbekleidung mit je einer eigenen Rückennummer bestehen. Die Trikots der Torhüter müssen ebenfalls mit je einer Rückennummer versehen sein. Frontnummern auf den Trikots der Torhüter sind erwünscht. *Hinweis: Bei der Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften sind einheitliche Trikots und einheitliche Hosen und Stutzen für alle Feldspieler einer Mannschaft Pflicht. Ebenfalls ist eine Trikot-Frontnummer für Feldspieler sowie für Torhüter vorgeschrieben (siehe FD- Spielregeln)*
- 7.2.3.** In allen Ligen müssen die Schiedsrichter einheitliche Trikots und angemessene Sportkleidung tragen. Es ist verpflichtend, dass die Trikots der Schiedsrichter sich deutlich von den Trikots der Mannschaften unterscheiden. Die Schiedsrichter können sich dazu Leibchen über ihre Trikots zu ziehen.

7.3. Mannschaftsaufstellung

- 7.3.1.** Die Mannschaftsaufstellung erfolgt durch einen Betreuer auf dem Spielberichtsbogen. Unterzeichnende Betreuer müssen volljährig sein.
- 7.3.2.** Der unterzeichnende Betreuer bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mannschaftsaufstellung.

7.4. Spielberechtigung

- 7.4.1.** Die Spielberechtigung für ein Spiel erwerben die Spieler durch ihre Meldung auf dem Spielbericht. Ein Spieler, der auf diesem nicht namentlich notiert ist, ist nicht spielberechtigt.
- 7.4.2.** Es dürfen nur ordnungsgemäß lizenzierte Spieler eingetragen und damit auch eingesetzt werden.

7.5. Spielbericht und Beilagen

- 7.5.1.** Für jedes Spiel ist ein Spielbericht auszufüllen. Es ist ein Stift zu verwenden, der keine wasserlöslichen Eigenschaften aufweist (das Benutzen von Füllern, Finelinern und Filzstiften ist nicht gestattet). Der Spielbericht muss bis 15 Minuten vor Spielbeginn ausgefüllt und von den Betreuern unterzeichnet sein. Der Spielbericht muss direkt nach dem Spiel in dieser Reihenfolge von dem Spielsekretariat, den Kapitänen und den Schiedsrichtern unterzeichnet werden. Der Spielbericht ist unbedingt komplett und korrekt auszufüllen (Spielnummer, Heimteam, Gastteam, Zuschauer, Uhrzeit, Spieler mit korrekten Trikotnummern, Kapitän mit C oder K kennzeichnen, Torhüter mit T kennzeichnen, alle Betreuer auf der Bank müssen im Spielbericht stehen, der erste Betreuer muss nach dem Eintragen des Teams unterschreiben, Schiedsrichter eintragen, Schriftführer und Zeitnehmer eintragen, die Spielerlizenzen sind überprüft und im Feld OK hinter den Spielernamen mit einem Haken zu kennzeichnen, wenn ok).
- 7.5.2.** Für Proteste, Matchstrafen und besondere Ereignisse ist ein Berichtsformular auszufüllen und mit den geforderten Unterschriften versehen dem Spielbericht nach dem Spiel beizulegen.

7.6. Ergebnismeldung

- 7.6.1.** Die Originale der Spielberichtsbögen müssen vom Spieltagsausrichter bis zum Start der nächsten Saison sicher aufbewahrt werden. Der Ausrichter hat die Spielberichtsbögen der Staffelleitung am Spieltagswochenende bis Sonntagabend 23:59 Uhr in eingescannter Form per E-Mail zuzusenden.
- 7.6.2.** Die Spielberichtsbögen sind vom Spieltagsausrichter bis 23:59 Uhr des Folgetages in den Saisonmanager zu übertragen. Gewünscht ist eine direkte Online-Eintragung.

7.7. Haftungsausschluss

- 7.7.1.** Der FVH und die einzelnen Veranstalter der Spieltage schließen jegliche Haftung aus.
- 7.7.2.** Die generelle Sicherheit an Spieltagen ist Sache der einzelnen Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter und Betreuer).
- 7.7.3.** Die Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der einzelnen Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter und Betreuer).
- 7.7.4.** Dieser Haftungsausschluss wird durch die Anmeldung der Mannschaften und die Lizenzierung der einzelnen Spieler automatisch anerkannt.

8. Wertung und Klassifizierung

8.1. Punktesystem

- 8.1.1.** In den Ligen des FVH gilt das Dreipunktesystem. In Ligen, welche mit anderen Landesverbänden organisiert werden, können andere Regelungen existieren.
- 8.1.2.** Eine Mannschaft, die in der regulären Spielzeit mehr Torerfolge als die gegnerische Mannschaft erzielt hat, erhält 3 Punkte zugesprochen.
- 8.1.3.** Eine Mannschaft, die in der regulären Spielzeit gleich viele Tore wie die gegnerische Mannschaft erzielt hat, erhält 1 Punkt.
- 8.1.4.** Wenn in einem Spiel nach der regulären Spielzeit beide Mannschaften gleich viele Tore erzielt haben, wird eine Verlängerung gespielt. Die Mannschaft, die in der Verlängerung das erste Tor schießt (Sudden-Death), erhält zusätzlich einen Punkt. Es gibt in regulären Ligaspielen kein Penaltyschießen. (Ausnahme Play Off Spiele)

8.2. Forfait eines Spiels

- 8.2.1.** Ein Spiel wird gegen eine Mannschaft forfait gewertet, wenn sie:
- zu einem Spiel aus eigenem Verschulden nicht, nicht rechtzeitig oder mit nicht genügend Spielern antritt,
 - sich weigert, das Spiel zu bestreiten oder fortzusetzen,
 - nicht spielberechtigte Spieler einsetzt
(Spieler gelten als eingesetzt, sofern sie namentlich auf dem Spielbericht genannt werden und dies durch die Unterschrift des 1. Betreuenden bestätigt wird und/oder die Spieler am Spiel teilnehmen)
 - oder Spielerlizenzen missbraucht oder einen Spielabbruch verschuldet,
 - durch dauerhaften Einsatz nicht spielberechtigter Spieler "außer Konkurrenz" am Spielbetrieb teilnimmt.
- 8.2.2.** Bei KO-Spielen scheidet die fehlbare Mannschaft aus.
- 8.2.3.** Wird ein Spiel gegen beide Mannschaften forfait gewertet, so werden beide Mannschaften 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen. Bei KO-Spielen scheiden beide Mannschaften aus.
- 8.2.4.** Die Wertung des Forfait-Spiels

- Die Wertung bei einem Forfait-Spiel lautet auf dem Großfeld 0:5, bei Spielen auf dem Kleinfeld 0:8, sofern diese Wertung im Vergleich mit dem effektiv ausgespielten Resultat für das fehlbare Team nicht günstiger ausfällt. Für das begünstigte Team wird forfait als Sieg, für das fehlbare Team als Niederlage gewertet.

8.3. Wiederholungs- und Nachholspiele

- 8.3.1.** Können Spiele nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden und sind die beteiligten Mannschaften nicht dafür verantwortlich (Nichterscheinen von Schiedsrichtern, höhere Gewalt, etc.), werden sie falls möglich zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Einigen sich beide Mannschaften in Absprache mit der SBK darauf, das ausgefallene Spiel nicht auszutragen, erfolgt eine Forfaitwertung ohne begleitende Geldstrafe gegen beide Mannschaften.
- 8.3.2.** Kann ein Nachholspieltag von einem Team nicht wahrgenommen werden, erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe.

8.4. Wertung bei Mannschaftsrückzug

- 8.4.1.** Alle Spiele einer Mannschaft werden komplett aus der Wertung herausgenommen, wenn die Mannschaft innerhalb der Spielperiode zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen wurde und diese Mannschaft weniger als 50 % der Spiele absolviert (gültiger Spielbericht liegt vor) hat.

8.5. Klassifizierung

8.5.1. Platzierung

- die Zahl der erzielten Punkte
- die Tordifferenz
- die Zahl der eigenen anerkannten Tore
- die höhere Anzahl der Punkte in den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams
- die Tordifferenz in den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams
- die höhere Anzahl erzielter Auswärtstore in den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams (durchschnittlich erzielte Tore je Auswärtsspiel)

- das Los

Abweichungen von dieser Regelung aufgrund unvorhersehbarer Einschränkungen werden in den DFB der **SBK FD** geregelt.

8.5.1.1. Ausnahme: Bei Ligen, in denen 2 Teams eines Vereins teilnehmen:

- die Zahl der erzielten Punkte,
- die direkten Begegnungen,
- die Tordifferenz,
- die Zahl der eigenen anerkannten Tore
- die höhere Anzahl der Punkte in den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams
- die Tordifferenz in den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams
- die höhere Anzahl erzielter Auswärtstore in den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams (durchschnittlich erzielte Tore je Auswärtsspiel)
- ein Entscheid per Los.

Abweichungen von dieser Regelung aufgrund unvorhersehbarer Einschränkungen werden in den DFB der **SBK FD** geregelt.

8.6. Entscheidungsspiele

8.6.1. Bei Entscheidungsspielen ist die folgende Reihenfolge maßgeblich:

- der Spielstand nach regulärer Spielzeit,
- die Verlängerung,
- das Penaltyschießen.

Abweichungen von dieser Regelung aufgrund unvorhersehbarer Einschränkungen werden in den DFB der **SBK FD** geregelt.

9. Titel und Ehrungen

9.1. Die Sieger der vom FVH ausgetragenen Ligen erhalten den Titel „Floorball

Hessenmeister“, je nach Liga mit den Zusätzen Herren Großfeld, U17 Junioren Großfeld, Herren Kleinfeld, Damen Kleinfeld, U17 Junioren Kleinfeld, U15 Junioren Kleinfeld, U13 Junioren Kleinfeld, U11 Junioren Kleinfeld/Kleintor oder U9 Junioren Kleinfeld/Kleintor.

9.2. Die Sieger der von den LVs der Region West gemeinsam ausgetragenen

Westmeisterschaften erhalten den Titel "Floorball Westmeister"“, je nach Liga mit den Zusätzen Herren Großfeld, Damen Großfeld, U17 Junioren Großfeld, Herren Kleinfeld, Damen Kleinfeld, U17 Junioren Kleinfeld, U15 Junioren Kleinfeld, U13 Junioren Kleinfeld, U11 Junioren Kleinfeld/Kleintor oder U9 Junioren Kleinfeld/Kleintor.

9.3. Die Sieger aller FVH Ligen erhalten jeweils einen Wanderpokal, den der jeweilige Meister nach der Siegerehrung des eigenen Titels bis zur Siegerehrung der nächsten Saison behalten darf. Für die entsprechende Gravur auf dem Sockel des Pokals sind die jeweiligen Gewinnerteams zuständig. Alle Teams aller Ligen erhalten eine Urkunde. Alle Spieler der Juniorenligen erhalten jeweils eine Medaille.

9.4. Im Anschluss an die Saison können je Liga der Top-Scorer und/oder ein MVP-Team jeweils mit einer Urkunde geehrt werden.

9.5. Die zu ehrenden Personen werden durch den „Ligarat“ bestimmt. Dieser setzt sich aus dem Staffelleiter und den Teammanagern oder einer von jedem Team bestimmten Person der jeweiligen Liga zusammen. Die Wahl muss rechtzeitig vor dem letzten Spieltag durchgeführt werden, damit der Staffelleiter die Preisverleihung vorbereiten kann. In den Juniorenligen kann die Staffelleitung die Wahl alleine treffen.

10. Proteste

10.1. Allgemeines

- 10.1.1.** Der Protest wird von einer am Spiel beteiligten Mannschaft geltend gemacht. Die Ankündigung eines Protestes erfolgt durch den Kapitän.
- 10.1.2.** Die Bestätigung des Protestes erfolgt ebenfalls durch den Kapitän. Ist der Kapitän nicht volljährig, erfolgt die Bestätigung des Protestes durch einen voll-jährigen Betreuer.
- 10.1.3.** Nur formell richtige und vollständig eingereichte Proteste werden behandelt.
- 10.1.4.** Proteste gegen Tatsachenentscheide der Schiedsrichter werden abgelehnt.

10.2. Protestankündigung und -bestätigung

- 10.2.1.** Der Protest ist den Schiedsrichtern mündlich durch den Kapitän anzukündigen. Die Ankündigung muss das Wort „Protest“ sowie eine kurze Begründung des Protestes enthalten. Aussagen, welche das Wort „Protest“ nicht enthalten, gelten nicht als Ankündigung.
- 10.2.2.** Die Ankündigung eines Protestes muss bis spätestens 30 Minuten nach Spielende den Schiedsrichtern durch den Kapitän bestätigt werden. Spielen die Schiedsrichter im Anschluss an das Spiel bei Spieltagen oder Turnierform selbst ein Spiel, dann 30 Minuten nach Spielende dieses Spiels. Die Bestätigung muss schriftlich, vollständig und auf dem Berichtsformular erfolgen.
- 10.2.3.** Ein Protestgrund, der erst nach dem Spieltag bekannt wird und einen Protest nach sich zieht, muss unverzüglich der SBK mitgeteilt werden.
- 10.2.4.** Der Protest muss zusammen mit sämtlichen Beilagen den Schiedsrichtern zur Stellungnahme übergeben werden. Die Beilagen sind auf dem Berichtsformular aufzuführen, andernfalls werden sie nicht berücksichtigt. Nach der Stellungnahme der Schiedsrichter dürfen auf dem Berichtsformular keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- 10.2.5.** Eine Kautions von 50 Euro muss innerhalb von fünf Werktagen auf dem Konto des FVH eingegangen sein. Die Kautions wird bei Annahme des Protestes zurückerstattet, bei Ablehnung einbehalten.

10.2.6. Der Protest ist mit sämtlichen Unterlagen dem Spielberichtsbogen beizufügen unverzüglich digital zu sichern und innerhalb von zwei Tagen und an die SBK zu schicken.

10.2.7. Eine ausführliche Stellungnahme der Mannschaften und/oder der Schiedsrichter kann von der SBK zusätzlich angefordert werden.

11. Gebühren und Strafen

11.1. Lizenzgebühren

11.1.1. Die Spielerlizenzgebühren belaufen sich pro Spieler pro Saison auf (unter Vorbehalt, für den Fall von kurzfristigen Änderungen durch FD):

11.1.1.1. Großfeld

- Spielerlizenz Damen und Herren GF 19,50 €
- Spielerlizenz Damen und Herren KF 12,00 €

11.1.1.2. Kleinfeld

- Spielerlizenz Jugendligen 09,50 €
- Kleinfeldligen 09,50 €

11.1.1.3. Schiedsrichterlizenz 05,00 €

11.1.1.4. Die Spielerlizenzgebühr wird dem Verein in Rechnung gestellt, bei dem der Spieler die höchste Lizenz innehat und wird unabhängig von der Anzahl der Lizenzen, die ein Spieler insgesamt besitzt, nur einmal erhoben.

11.1.2. Teamlizenzgebühren belaufen sich auf 50,00 € pro Team für die Teilnahme an einer Liga bzw. Turnierserie des FVH.

11.1.3. Für die Teilnahme an Endrunden von FD werden dem FVH folgende Meldegebühren pro Team in Rechnung gestellt, die der FVH den teilnehmenden Vereinen in Rechnung stellen wird:

- DM Endrunden Erwachsene 150,00 €
- U17 Junioren Vorrunden / Endrunden (einmalig) 150,00 €
- Alle weiteren DM Endrunden Junioren 125,00 €

11.2. Transfergebühren

Für die Durchführung eines Transfers oder Teamwechsels wird vom nehmenden Verein eine Transfergebühr erhoben.

11.2.1. Transfergebühren belaufen sich pro Spieler pro Transfer innerhalb eines Vereins auf: 10,00 €

11.2.2. Transfergebühren belaufen sich pro Spieler pro nationalen Transfer auf: 25,00 €

11.2.3. Die Gebühren für Freigaben und Zweitlizenzen belaufen sich pro Spieler 25,00 €.

Hinweis: Diese Transfergebühr gilt nur, wenn der FVH den Transfer durchführt.

Andere Landesverbände können eine abweichende Bearbeitungsgebühr erheben.

11.3. Strafgeldern

Strafgeldern werden durch die FVH RSK ausgesprochen. Die FVH RSK ist (je nach Vergehen) von der Staffelleitung oder den Schiedsrichtern über das Vorliegen eines Strafgeldern-Tatbestandes zu informieren. Nach Prüfung des Sachverhalts und ggf. Anhörung der Beteiligten spricht die FVH RSK die entsprechende Strafgeldern gemäß folgender Aufstellung aus:

- Nichtdurchführung von Pflichtspieletagen 300,00 € (es sei denn, es besteht eine begründete Ausnahmegenehmigung durch die FVH SBK)
- Teamrückzug während der Spielperiode 400,00 €
- Teamrückzug vor der Spielperiode 100,00 €
- Einmaliger Nichtantritt zu einem Spieltag 150,00 € (Absage < 2 Wochen vor dem Spieltag). Im Wiederholungsfall beträgt die Strafe 250,00 € pro Spieltag (Absage < 2 Wochen vor dem Spieltag). Die Hälfte dieses Betrages erhält der Ausrichter, der von der Absage betroffen ist.
- Nicht ordnungsgemäße Durchführung von Spieltagen 50,00 €
- Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielberichtsbogen 25,00 € je Bogen
- Einsetzen eines nicht spielberechtigten Spielers 25,00 €
- Lizenz- oder Transfergesuch ohne Einverständnis von Spieler oder Erziehungsberechtigtem 50,00 €
- Schwerwiegende Verstöße gegen den Verhaltenskodex: wird von der FVH RSK individuell verhandelt und ausgesprochen
- Strafgeldern werden grundsätzlich gegen das fehlbare Team ausgesprochen und basieren auf der aktuellen Finanzordnung des FVH

11.3.1. Überblick Matchstrafen:

- Eine **Matchstrafe 1** zieht eine Strafgeldern von **10,00 €** nach sich.
- Bei einer **Matchstrafe 2** wird (neben der obligatorischen Sperre von einem Spiel) eine Strafgeldern von **25,00 €** fällig.

- Eine **Matchstrafe 3** zieht (neben einer Mindeststrafe von einem Spiel Sperre) eine Strafgebühr von mindestens **50,00 €** nach sich. Maximal können 200,00 € als Strafgebühr erhoben werden.

11.3.2. Spielsperren sind für die/den Liga/Wettbewerb gültig, in der sie ausgesprochen werden. Ausgenommen sind hierbei „Zeitsperren“ aufgrund von Matchstrafe 3. Solange die RSK keine Dauer der Spielsperrung ausgesprochen hat, ist der Spieler nach der Mindeststrafe wieder Spielberechtigt. Die RSK wird nach Möglichkeit die Dauer und Höhe der Strafe innerhalb von 7 Tagen definieren.

11.3.3. Bei variablen Strafen wird die Höhe der Strafgebühren von der FVH RSK festgelegt.

11.4. Zahlungsfrist

11.4.1. Bei nicht rechtzeitiger Entrichtung von fälligen Zahlungen kann das säumige Mitglied gemahnt werden. Nach einer erfolglosen zweiten Mahnung kann das säumige Mitglied aus dem Verband ausgeschlossen oder sportliche Sanktionen gegen am Spielbetrieb teilnehmende Teams des Mitglieds vollzogen werden. Die Kosten der Entrichtung von Zahlungen sowie die Kosten eines Mahn- bzw. Ausschlussverfahrens trägt das betroffene Mitglied.

11.4.2. Folgende Gebühren können bei nicht rechtzeitiger Entrichtung von fälligen Zahlungen bzw. Nichteinhaltung bestimmter Fristen angewendet werden:

- Nichteinhaltung der Meldefrist für Mitgliederzahlen 50,00 €
- Mahngebühren pro Mahnung 10,00 €
- Bearbeitungsgebühren für alle Zahlungsaufforderungen 5,00 €

11.4.3. Zwischen Rechnung und Mahnung müssen mindestens 21 Tage, zwischen Mahnung und nächster Mahnung mindestens 14 Tage verstrichen sein.

11.4.4. Alle Verbindlichkeiten gegenüber dem Verband sind, soweit nicht anders angegeben, bis 14 Tage nach ihrer Fälligkeit zu begleichen.

11.5. Grobes Fehlverhalten und Verhaltenskodex

11.6. Teilnehmer können für grobes Fehlverhalten unter anderen mit Geldstrafen, Spielsperren und Hallenverboten bestraft werden.

- 11.7.** Zur Entscheidungsfindung kann ungeschnittenes Bild-/Film-Material herangezogen werden.
- Hinweis: Bei von Schiedsrichter nicht registrierten Szenen kann die SBK im Nachhinein eine Strafe gegen das fehlbare Team (den/die Teilnehmer) aussprechen. Bei grob sportwidrigem Verhalten kann die SBK in Eigeninitiative die Einleitung eines Verfahrens bei der Verbandsspruchkammer (VSK) beantragen. Bei solchen Szenen und bei verhängten disziplinarischen Strafen kann ungeschnittenes Bildmaterial zur Entscheidungsfindung herangezogen werden. Haben die Teams Videoaufnahmen vom Spiel angefertigt, so müssen diese auf Anfrage kostenlos und ungeschnitten der SBK zur Verfügung gestellt werden.
- 11.8.** Der FVH ist parteipolitisch neutral. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte, zur Freiheit des Gewissens und der Freiheit in demokratischer Gesellschaft. Der FVH wendet sich gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er fördert die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Er tritt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Der FVH verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Sofern lizenzierte Spieler des FVH, seien sie auch nur Zuschauer, gegen diesen Grundsatz mit Beleidigungen, Gestiken oder Mimiken verstoßen, kann eine Strafe gegen Sie erhoben werden.

12. Anerkennung von Dokumenten

- 12.1.** Mit der Beantragung von Mannschaftslizenzen erkennt der beantragende Verein die Satzung, Ordnungen und SPO des FVH an.
- 12.2.** Mit der Beantragung von Spielerlizenzen erkennt der Spieler die Satzung, Ordnungen und SPO des FVH an.

13. Kontakte

- 13.1.** Mündliche Auskünfte sind unverbindlich. Es wird die Kontaktaufnahme per E-Mail empfohlen.
- 13.2.** Aktuelle Kontaktdaten der SBK und der Staffelleiter sind auf der Homepage des FVH zu finden.
- 13.3.** Aktuelles und weitere Kontaktdaten, z.B. die der Regel- und Schiedsrichterkommission (RSK), sind den Internetseiten des FVH zu entnehmen (www.floorball-hessen.com) oder bei der Geschäftsstelle zu erfragen.

14. Datenschutz

- 14.1.** Mit der Beantragung der Spielerlizenz erkennen der Spieler und ggf. seine Erziehungsberechtigten an, dass er eine relative Person der Zeitgeschichte ist. Er gestattet dem FVH die permanente Speicherung und Veröffentlichung folgender Daten:
- Name
 - Geburtsdatum
 - Nationalität
 - Vereinszugehörigkeit
 - Lizenzhistorie
 - Daten, die aus der Teilnahme an Spielen entstehen
 - Der Spieler und ggf. seine Erziehungsberechtigten verzichtet auf sein Recht, diese Daten löschen zu lassen.